

Verbandsversammlung – öffentlich –

Zur Sitzung am 28. Juli 2020
Sachbearbeiter: Gertrud Müller-Missel
Aktenzeichen: 793.3471

Beschlussvorlage

TOP 2

Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2020
- Beratung und Beschlussfassung

Der Fachbereich Finanzen hat den Haushaltsplan 2020 in Abstimmung mit den Fachplanern erstellt. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 04.03.2020 der Arbeitsgemeinschaft IGI Rißtal vorgelegt und von dieser vorberaten.

Ergebnishaushalt:

Die Aufwendungen sind geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlichkeitsarbeit			9.000	4.000	4.000	4.000
Bürgerversammlung			1.000	1.000	1.000	1.000
Honorare für Fachplanungen			103.400	27.000	21.000	0
Städtebaulicher Rahmenplan			11.800	11.800	0	0
Rechtsberatung			12.000	12.000	6.000	3.000
Unterhaltung GrSt, Kanäle, Gebührenkalk.usw.			6.000	2.700	15.500	10.500
Summe:			143.200	58.500	47.500	18.500

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungen			4.000	4.000	4.000	4.000
Ehrenamtliche Entschädigungen (Kosten Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender, Verwaltung, EDV)			54.400	53.900	58.100	62.600
Summe:			58.400	57.900	62.100	66.600

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte konnten die Aufwendungen nur grob geschätzt werden.

Die Aufwendungen werden durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Verbandsmitgliedern refinanziert. Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 wurde auch im Haushaltsjahr 2020 eine Liquiditätsumlage eingeplant.

Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtumlage zur Liquiditätssicherung			40.000			
Betriebskostenumlage aller Mitglieder			201.400	119.500	97.700	75.700
Summe:			241.400	119.500	97.700	75.700

Finanzhaushalt:

Inwieweit die Investitionsauszahlungen in den veranschlagten Jahren zu Buche schlagen ist wie bei den Aufwendungen nur schwer abzuschätzen. Für den möglichen Abschluss von Verträgen im Haushaltsjahr 2020 und Abfluss der finanziellen Mittel im Jahr 2021 (Grunderwerb, Planungskosten, Baumaßnahmen) wurde insgesamt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,17 Mio. Euro eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VE: 2020: 900.000 €, Abschluss von Kaufverträgen, Auszahlung im HHJahr 2021 A: 2020: 2,4 Mio. €, Auszahlung aufgrund Grunderwerb 2020 + weiterer Grunderwerb A: 2023: 1,0 Mio.€, Restzahlungen für Grunderwerb				900.000	2.400.000			1.000.000

Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenansatz für Abwasseranschluss, Straßenbau für überörtlichen Verkehrsanschluss Verw. rechnet mit Vergabe von Planungsleistungen im Jahr 2020			940.000	2.270.000	2.915.000		6.000.000	4.800.000

Der Grunderwerb, der voraussichtlich 2021 zur Auszahlung kommt, wird über die Vermögensumlage refinanziert. Für die restlichen Investitionskosten ist eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 940.000 Euro und im Finanzplanungsjahr 2021 in Höhe von 4,415 Mio. Euro vorgesehen.

Auf die Anlage Haushaltsplan 2020 wird verwiesen.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	2020
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	241.600,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	201.600,00 €
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	40.000,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 veranschlagtes außerordentliches Ergebnis von	- €
1.7 veranschlagtes Gesamtergebnis von	40.000,00 €
2 im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	241.600,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	201.600,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt	40.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	- €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	940.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 940.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 900.000,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	940.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	940.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	40.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	940.000,00 €
--	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf:	3.170.000,00 €
---	----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	40.000,00 €
--	-------------

§ 5 Verbandsumlagen

insgesamt	241.600,00 €
davon	
Stadt Biberach 25 %	60.400,00 €
Gemeinde Maselheim 25 %	60.400,00 €
Gemeinde Schemmerhofen 25 %	60.400,00 €
Gemeinde Warthausen 25 %	60.400,00 €

Mario Glaser
Zweckverbandsvorsitzender

Müller-Missel
Verbandsrechnerin